



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Famulaturanforderungen

Stand vom 21.11.2024 13:36:52 bis 29.12.2024 21:12:39

Angegeben von:

Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (R004269) am 21.11.2024

Beschreibung:

Vollständiger Erlass der Famulatur für Studierende mit in der Apotheke absolviertem pharmazeutischer Ausbildung. Erlass des Teils der Famulatur außerhalb der öffentlichen Apotheke für Studierende mit absolviertem pharmazienaher Ausbildung. Ermöglichung der Famulatur in jedem Zeitraum zwischen Immatrikulation und Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AAppO [alle RV hierzu]